
Vom Ortsgemeinderat Wolfsheim

Am Mittwoch, 18.03.2010

fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans Holzmann
die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Wolfsheim statt.

Die einzelnen Themen der Tagesordnung wurden wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 Beratung und Beschlussempfehlung über die Aussetzung des Beschlusses des ortsgemeinderates am 21.01.2010, den Wirtschaftsweg Fl. 8 Nr. 155 auf einer Länge von 88 m einzuziehen

Den Ratsmitgliedern war zusammen mit dem Einladungsschreiben eine Beratungsvorlage
zugegangen.

Ortsbürgermeister Holzmann ergänzte, dass er den Beschluss ausgesetzt habe, nachdem sich
dessen Rechtswidrigkeit herausgestellt habe.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig:

Der Ortsgemeinderat hat die Aussetzung seines Beschlusses vom 21.01.2010, den
Wirtschaftsweg Flur 8 Nr. 155 auf einer Länge von 88 m einzuziehen, zur Kenntnis genommen.
Der Beschluss wird nicht aufrecht erhalten.

TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung informierte schriftlich darüber, dass die Verbandsgemeinde
die Kostenanteile der Ortsgemeinde an der Komplettierung des Radwegenetzes über zwei
Haushaltsjahre vorfinanzieren werde.

Die kombinierten Wirtschafts- und Radwege werden nach Fertigstellung beschildert.

TOP 4 **Anfragen an die Verwaltung**

4.1 Auf die **Anfrage der Fraktion Pro Wolfsheim vom 10.02.2010** nach der Rechtmäßigkeit des unter TOP 2 bereits behandelten Beschlusses vom 21.01.2010 ergänzt Ortsbürgermeister Holzmann, dass es bisher nicht nur in Wolfsheim gängige Praxis war, die Tagesordnungen während der Sitzung noch zu verändern. Die dazu notwendige „Dringlichkeit“ sei stillschweigend einvernehmlich akzeptiert gewesen.
Die vollständige Antwort hatten die Ratsmitglieder schriftlich erhalten.

4.2 Mündlich fragte Ratsmitglied Bernhard nach dem Zeitpunkt der Wiederherstellung des **Straßenaufbruchs in der Richard-Wagner-Straße**.
Der Vorsitzende berichtete, dass witterungsbedingt die Aufbruchsgenehmigung verlängert worden sei.

4.3 Zu dem entwidmeten Weg zwischen den Baugebieten „Auf dem Müller“ wollte Ratsmitglied Bernhard weiter wissen, wer die **Streupflicht** auf diesem Grundstück habe.
Ortsbürgermeister Holzmann wies darauf hin, dass mangels öffentlicher Widmung keine Streupflicht bestehe.